

## **SITZUNGSVORLAGE**

Fachamt: Finanzverwaltung  
Datum/Verfasser: 15.05.2020/Ottmar Köhler  
Aktenzeichen:

### **Coronavirus - Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Urbach**

#### **1. Sachverhalt**

Das Coronavirus betrifft uns im Alltagsleben und hat finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Land und Kommunen. Eine erste Schätzung für den Haushalt der Gemeinde Urbach stellen wir hiermit vor. Die getroffenen Annahmen werden zu der Sitzung des Gemeinderates am 26.05. aktualisiert, da dann die Zahlen aus der Steuerschätzung vom 15.05.2020 runtergebrochen wurden und das Ergebnis der Gewerbesteuvorauszahlung zum Stichtag 15.05.2020 vorliegt.

#### **Ergebnisaushalt**

Städte, Gemeinden und Kreise müssen mit erheblichen Einnahmerückgängen rechnen. Hauptsächlich werden sich diese in den Bereichen der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer sowie auch in deutlich geringer ausfallenden Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich abbilden. Hinzu kommen Gebührenauffälle (Kindertageseinrichtungen, Grundschülerzusatzbetreuung, Freibad), die aber zum Teil durch die Soforthilfen des Landes kompensiert werden.

Im Bereich der Gewerbesteuer rechnen wir derzeit statt der im Haushalt veranschlagten EUR 5.000.000 mit Mindereinnahmen von EUR 1.700.000.

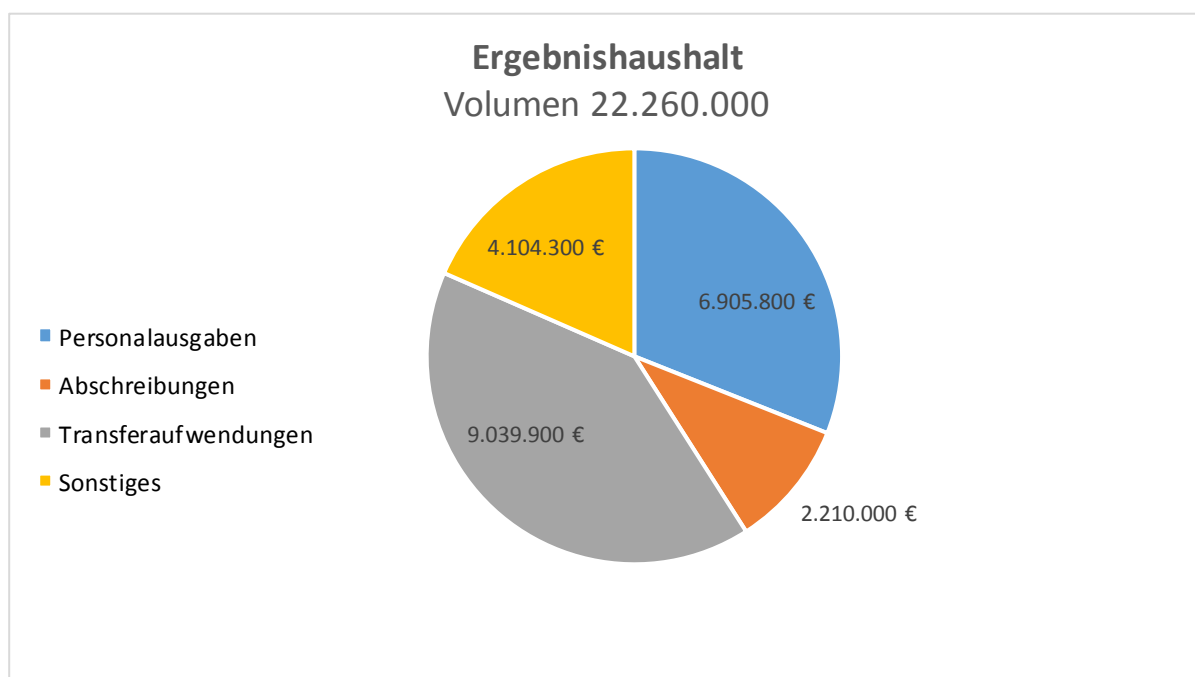
Die Steuerschätzung des Bundes vom 15.05.2020 geht von einem Rückgang i.H.v 10,2 % über alle Steuerarten aus. Dies bedeutet bezogen auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer ein Minus von rund 670.000. Die genauen Auswirkungen für den Haushalt der Gemeinde Urbach und die Höhe der Schlüsselzuweisungen sind noch nicht bekannt.

Im Ergebnishaushalt 2020 sind die **Aufwendungen** und **Erträge** ausgeglichen mit 22.260.000 € veranschlagt. Grundsätzlich müssen die Erträge die Aufwendungen decken. Ist dies nicht möglich, sind zum Ausgleich u.a. Rücklagen zu verwenden, die die Gemeinde im ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahr (NKHR) noch nicht aus ordentlichen Überschüssen bzw. Überschüssen aus Sonderergebnissen bilden konnte.

Ein Fehlbetrag kann in die folgenden drei Haushaltsjahre vorgetragen werden. Auch in den Jahren bis 2023 sind keine Überschüsse geplant, die Erträge decken lediglich die Aufwendungen. Daher wäre ein Ausgleich eines Defizits des ordentlichen Ergebnisses im mehrjährigen Finanzplan (längstens in den drei folgenden Haushaltsjahren) aktuell nicht möglich bzw. in den Jahren 2021 bis 2023 müssten Einsparungen eingeplant werden.

Der Gemeindetag hat bereits mit Schreiben vom 02.04.2020 gegenüber dem Land gefordert, vorhandenen Liquiditätspuffer vorrangig für den Ausgleich des Zahlungsmittelsaldos des Ergebnishaushalts einsetzen zu dürfen. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

Betrachtet man die Aufwendungen i.H.v 22.260.000 €, so erkennt man, dass viele Beträge nicht reduziert werden können:



Von den sonstigen Kosten i.H.v. EUR 4.104.300 ist der größte Kostenblock, der beeinflussbar ist, die geplanten Sach- und Dienstleistungen (Konten 421XXXXX, Unterhaltung Gebäude, Außenanlagen, Infrastrukturvermögen, Kanäle, RÜB). Es werden hierfür 1,2 Mio. € insgesamt bereitgestellt.

Der Haushalt wurde mit Mail vom 22.04.2020 für die bewirtschaftende Stelle zunächst für 50% freigegeben, sofern nicht bereits vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen bestehen. Mögliche Einsparungen werden von allen Ämtern derzeit gesammelt.

### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt sieht Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.7009.800 und Ausgaben hierfür i.H.v 7.184.000 EUR vor. Kreditaufnahmen sind im Jahr 2020 nicht vorgesehen. Im Moment verfügt die Gemeinde über liquide Mittel, die für Ausgaben zur Verfügung stehen.

Die Gemeindeverwaltung erarbeitet auch hier derzeit eine Vorschlagliste über Streichungen/Verschiebungen von investiven Maßnahmen.

Insbesondere die Bewirtschaftung dieser Mittel hat der Gemeinderat in der Hand, da nach der Hauptsatzung der Gemeinde Urbach die Bürgermeisterin außerhalb der Geschäfte der laufenden Verwaltung lediglich bis EUR 40.000,00 im Einzelfall bewirtschaften darf.

Die von den Kommunen für das Jahr 2020 aufgestellten Haushaltspläne sind Makulatur. Nachtragshaushalte in praktisch allen Kommunen im weiteren Jahresverlauf werden die Folge sein. Ein Nachtragshaushalt mit belastbaren Zahlen kann erst im Herbst 2020 erstellt werden.

## **2. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fehrlen  
Bürgermeisterin